

Anträge an die Gemeindevertretung 14. Juni 2018

Thema: Vergaberichtlinien der Gemeinde:

I. a) Grundsatzbeschluss: Bei der Vergabe der Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet sind Hetlinger Unternehmer zu bevorzugen.

Begründung:

Das Neubaugebiet vorm Blink ist von der Landesplanung genehmigt worden, damit Hetlinger Unternehmer die Chance bekommen, sich zu vergrößern beziehungsweise das möglicherweise konfliktreiche Wohnumfeld zu verlassen.

b) Sachstandsbericht über den Stand der Planung des Neubaugebietes

c) Musterkaufvertrag

d) Bewerbungsschluss

e) Vergabetermin(e)